

II-25 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

11.5.1966

19/J

A n f r a g e

der Abgeordneten G l a s e r , Dr. G r u b e r , S t e i n e r ,
Dr. K r a n z l m a y r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Vorgänge bei der Einbringung eines Kreiswahlvorschlages der
Liberalen Partei Österreichs (LPÖ) im Wahlkreis 17 (Salzburg).

-.--.-

Anlässlich der letzten Nationalratswahl wurde auch im Wahlkreis 17 (Salzburg) unter sehr merkwürdigen Umständen ein Wahlvorschlag für die sogenannte Liberale Partei Österreichs (LPÖ) eingebracht. Später wurden, wie aus dem Protokoll der Sitzung der Kreiswahlbehörde vom 21. Feber 1966⁹ zu entnehmen ist, von 42 Personen Unterschriften mit der Begründung zurückgezogen, daß sie der Meinung waren, einen Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs unterfertigt zu haben. Unter jenen Personen, die ihre Unterschrift zurückgezogen haben, befanden sich u.a. ein Abgeordneter zum Nationalrat, ein Abgeordneter zum Salzburger Landtag, mehrere Gemeinderäte und andere Funktionäre der Sozialistischen Partei Österreichs, also zweifellos Personen, die politisch so weit informiert sein müssen, daß sie nicht ohne weiteres einen Wahlvorschlag einer anderen wahlwerbenden Gruppe für den ihrer eigenen Partei halten können. Es besteht daher der begründete Verdacht, daß mindestens 42 Unterzeichner dieses ominösen Wahlvorschlages grob getäuscht wurden.

Die Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 17 hat im übrigen diesen Tatbestand als erwiesen angenommen und nach § 49 Absatz 2 der Nationalratswahlordnung die Zurückziehung der Unterschriften zur Kenntnis genommen. Bis heute wurde jedoch nicht bekannt, wer diese Täuschung der Unterzeichner dieses Wahlvorschlages herbeigeführt hat.

Der frühere Bundesminister für Inneres hat noch vor dem Wahltag anlässlich einer Pressekonferenz bekanntgegeben, daß er entsprechende Untersuchungen einleiten werde. Pressemeldungen war auch zu entnehmen, daß eine derartige Untersuchung in einem oberösterreichischen Wahlkreis veranlaßt wurde. Die Kreiswahlbehörde für den Wahlkreis 17 (Salzburg) hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai 1966 mit Mehrheit beschlossen, trotz der vorher geschilderten Tatsachen keine Anzeige zu erstatten.

19/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie, Herr Minister, bereit, entsprechend den Erklärungen Ihres Vorgängers im Amte auch im Wahlkreis 17 (Salzburg) Erhebungen darüber zu veranlassen, ob bei der Einbringung des Wahlvorschlages für die Liberale Partei Österreichs (LPÖ) strafrechtliche Tatbestände gesetzt wurden?
- 2) Sind Sie, Herr Minister, ferner bereit, falls ein solcher strafrechtlicher Tatbestand festgestellt wird, weitere Schritte zu veranlassen, um in Hinkunft derartige an Wahlschwindel grenzende Manipulationen ein für allemal zu unterbinden?

-. - . - .